

Nr. 04 / November 2023

Beschlossen: Deutlich höhere Besoldung und Versorgung ab 01. März 2024

Beamt:innen, Anwärter:innen und Pensionär:innen des Bundes können sich in 2024 auf eine sehr deutliche Einkommenssteigerung freuen. Das gilt auch für die Beamt:innen im Bereich des Telekom Konzerns. 200 Euro Sockelbetrag und zusätzlich 5,3 Prozent mehr, das hat der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 16. November 2023 zur Erhöhung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen beschlossen. Die Anwärtergrundbeträge werden neu festgelegt.

Außerdem hat er der Zahlung des Inflationsausgleichs zugestimmt, zu dem im Vorgriff einer gesetzlichen Regelung bereits eine erste Teilzahlung erfolgt ist.

200 Euro und 5,3 Prozent mehr Geld

Zum 01. März 2024 werden die Grundgehälter um 200 Euro und zusätzlich um 5,3 Prozent angehoben. Ferner werden dynamisierte Zulagen um 11,3 Prozent erhöht. Grundlage für die Erhöhungen ist das Gesetz zur Anpassung der Bundesbesoldungs- und versorgung für 2023/2024 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024). Die lineare Erhöhung ist gegenüber dem tariflichen Erhöhungssatz (5,5 %) letztmalig um 0,2 Prozentpunkte geringer (Versorgungsrücklage).

ver.di begrüßt die Entscheidung des Bundestages. Sie entspreche der gewerkschaftlichen Forderung nach zeit- und wirkungsgleicher Übernahme der Tarifierhöhung für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst (ÖD) auf die Beamt:innen und die Pensionär:innen des Bundes.

Inflationsausgleich

Der Bundestag hat zudem die Übertragung des Tarifvertrags über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) auf die Bundesbesoldungs- und versorgung beschlossen.

Erhöhung von Besoldung und Versorgung

Ab 01. März 2024

- Erhöhung der Grundgehälter in der Besoldungstabelle A um 200 Euro - Sockelbetrag
- Gleichzeitig wird das um 200 Euro erhöhte Grundgehalt zusätzlich linear um 5,3 Prozent angehoben.

Inflationsausgleich

- Empfänger:innen von Dienst- und Versorgungsbezügen und von Anwärterbezügen
- Steuer- und abgabenfreie Sonderzahlung; sie wird neben Besoldung und Versorgung gezahlt, insgesamt in Höhe von 3.000 Euro:
 - 1. Teilzahlung erfolgte rückwirkend zum 1. Juni 2023
 - 2. Teilzahlung erfolgt als monatliche Zahlung für die Monate Juli 2023 bis Februar 2024

Für Teilzeitbeschäftigte erfolgt die Zahlung entsprechend der individuellen Wochenarbeitszeit. Das gilt auch für Beschäftigte in der Aktiv-Phase der Altersteilzeit. Für Pensionär:innen entsprechend ihrem individuellen Ruhegehaltssatz.

Erfolg braucht Mitglieder - ver.di sagt Danke

ver.di hat sich erfolgreich für gleiche Einkommensverbesserungen aller Beschäftigtengruppen eingesetzt. Für den Erfolg war neben den Verhandlungen in der Tarifrunde ÖD und politischer Einflussnahme, die Unterstützung unserer Mitglieder ganz entscheidend wichtig. Wir sagen Euch ganz herzlich **DANKE!**

- MITMACHEN, MITENTSCHEIDEN
- GEMEINSAM DURCHSETZEN

